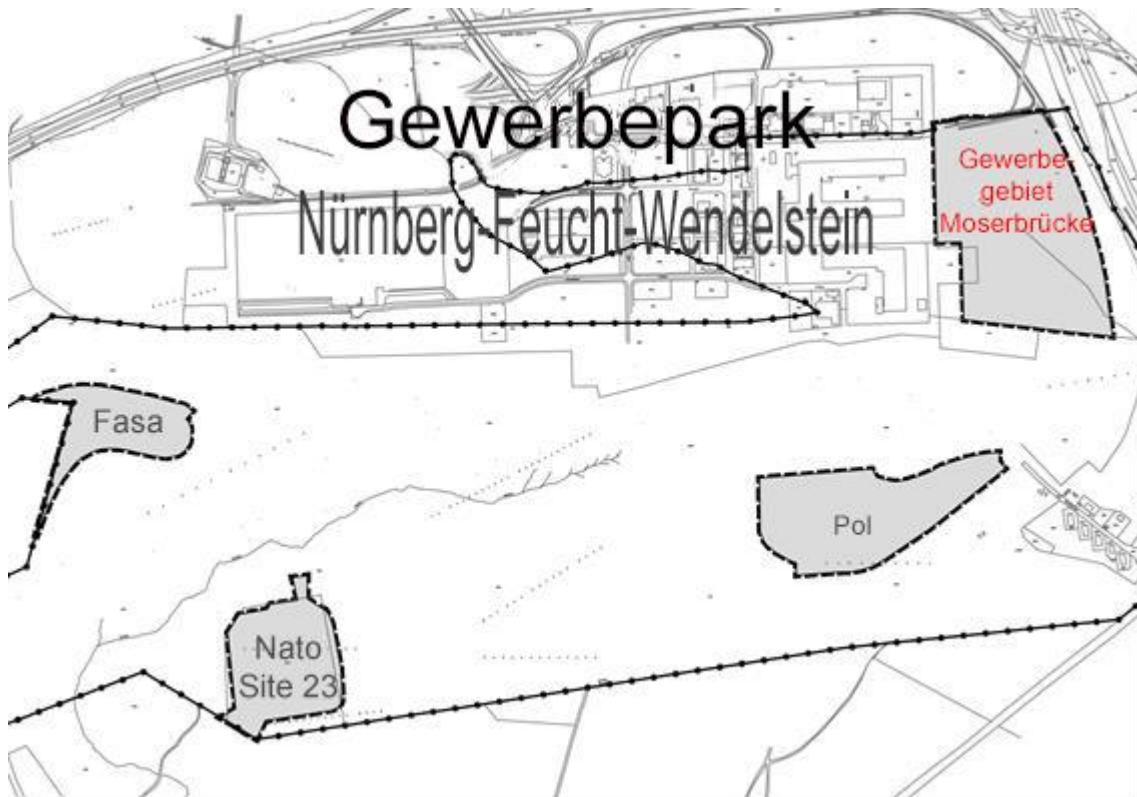


derat mit den drei ehemaligen militärischen Flächen FASA, POL und dem neuen Gewerbegebiet Moser Brücke%

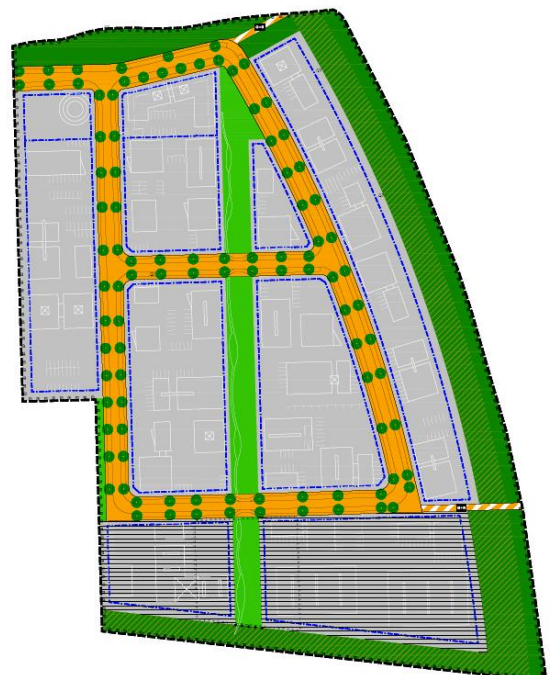
lüsse bei nur vereinzelt Gegenstimmen mit großen parteiübergreifenden Mehrheiten gefasst, sogar der Umweltbeirat hatte dazu seine Zustimmung gegeben.



Diese drei isolierten Rodungsinseln im Bannwald waren im Flächennutzungsplan als gewerbliche Flächen für den Markt Feucht ausgewiesen. Gibt man nun diese drei Inseln für die Renaturierung frei, so kann der gesamte Bereich zusammenhängend im Sinne des Naturschutzes aufgewertet und als Bannwald ausgewiesen werden.

Wenn nun der Markt Feucht ganz auf diese drei Gewerbeflächen und damit auf Gemeindegebiet verzichtet, ist es legitim, dass ihm dafür ein Ausgleich zusteht. Daher soll direkt anschließend an den Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein(GNF) die Fläche zwischen dem Postfrachtzentrum und der ICE-Trasse als Gewerbegebiet ausgewiesen und der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Da Feucht bekanntlich vom Bannwald umschlossen ist, wäre ein Tausch dieser Flächen mit dem an den Gewerbepark angrenzende Gebiet die letzte Chance, sich flächenmäßig effektiver zu arrondieren.

Zudem würden damit verkehrsgünstig gelegene Flächen für Um- und Neuansiedelungen von Gewerbe geschaffen, und zwar nicht für große Firmen oder gar Logistiker, wie dies der vorgesehene Bebauungsplan deutlich macht, in dem auch festgelegt wird, dass höchstens 80% der Grundstücksfläche für bauliche Zwecke in Anspruch genommen werden (Gebäude, Nebenanlagen, private Verkehrs- und Parkflächen) dürfen.



Für das neue Gewerbegebiet werden umfangreiche Kompensationsmaßnahmen durchgeführt:

			anzurechnen mit Faktor	Ausgleichspotenzial in ha nach Naturschutzrecht	Ausgleichspotenzial in ha nach Waldrecht
			0,70	1,06	0,00
Öffentliche Grünfläche			0,83	0,40	0,33
Summe innerhalb Plangebiet			2,35	1,39	0,00
Laubmischwald	Feuchter Forst	546	1,53	1,0	1,53
Waldrand			0,81	1,0	0,81
Laubmischwald	Fischbach	291	1,34	1,0	1,34
Waldrand			0,83	1,0	0,83
Laubmischwald		314-317	0,69	1,0	0,69
Waldrand			0,37	1,0	0,37
Laubmischwald	Winkelhaid	1068	0,29	1,0	0,00
Waldrand			0,32	1,0	0,00
Laubmischwald		1078/28	0,63	1,0	0,00
Waldrand			0,41	1,0	0,00
Laubmischwald		1046	3,29	1,0	3,29
Waldrand			1,07	1,0	1,07
Strukturanreicherung	1,14		1,0	1,14	
Laubmischwald	Lindelburg	238/2	0,42	1,0	0,00
Waldrand			0,20	1,0	0,00
Summe außerhalb Plangebiet			13,34	11,07	12,20
Summe Ausgleichspotenzial gesamt				12,46	12,20

Sachlichkeit und Ehrlichkeit

Alle im Verfahren beteiligten Behörden, wie das Landratsamt Nürnberger Land mit seinen verschiedenen Abteilungen wie Unterer Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde, die Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken, das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth haben in ihren Stellungnahmen dem Bebauungsplan zugestimmt. Auch der Umweltbeirat des Marktes Feucht befürwortete nach intensiver sachlicher Diskussion das neue Gewerbegebiet.

Neben den Vorteilen aus Umweltsicht ist hervorzuheben, dass die Erschließung an der Moser Brücke wesentlich flächensparender und kostengünstiger erfolgen kann als im Falle der drei isoliert liegenden Standorte. Insgesamt ist die Bündelung der Gewerbeflächen an einem Standort, bestehend aus dem Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein und dem Gewerbegebiet Moser Brücke ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

Darüber hinaus braucht der Markt Feucht dringend weitere und nachhaltige Gewerbesteuererinnahmen, um den bisherigen Qualitätsstandard im Kultur-, Bildungs- und Sportbereich zu sichern ohne die Feuchter Bürgerinnen und Bürger mit extremen Erhöhungen von Steuern, Beiträge und Gebühren zu belasten. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Erhöhung des Gewerbesteuer-Einnahmepotentials durch die Gewerbeflächen der Moser Brücke von entscheidender Bedeutung und unabdingbar. Da nun der Freistaat Bayern als Eigentümer des Gebietes bereit ist, an den GNF zu verkaufen, sind zudem Verkaufserlöse und damit Ausschüttungen an die drei beteiligten Kommunen zu erwarten.

Auch der Nürnberger Oberbürgermeister Ulrich Maly (SPD) begrüßt das Gewerbegebiet Moser Brücke da in Nürnberg aktuell Mangel an Gewerbeflächen besteht. übriges auch in unserem Landkreis. Dennoch wird von den Gegnern des Gewerbegebietes ständig das Gegenteil behauptet.

Aber Herrmann Hagel behauptet ja auch, bayernweit ist es üblich, dass auf dem Wahlzettel der Antrag des Bürgerbegehrens an erster Stelle steht und daneben der des Ratsbegehrens.

Da sollte er doch mal mit Sorgfalt googlen oder bingen denn da würde er zahllose Beispiele finden - z.B. in Deggendorf, Hof, München, Passau, Bubenreuth, Kirchseeon, Oberschleißheim, Schierling, Wörthsee usw. - bei denen wie in Feucht das Ratsbegehren links und das Bürgerbegehren rechts auf dem Stimmzettel platziert sind. Aber diese Tatsachen würden ja nicht zu seiner Polemik passen. Soviel zur Ehrlichkeit der Unterstützer des Bürgerbegehrens!